

Austausch des bestehenden Zählers im Rahmen des Zähler-Rollouts auf einen modernen Zähler *), einen Meda-Zähler oder einen intelligenten Zähler **) (sogenannter Smart Meter)

*) entspricht nach §2 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) einer modernen Messeinrichtung (mME)

**) entspricht nach §2 MsbG einem intelligenten Messsystem (IMS)

Allgemeines

Informationclip zum Smart Meter Rollout bei Privatkunden (von innogy Metering)

Was ist das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) und worum geht es dabei?

Im Messstellenbetriebsgesetz wird eine Modernisierung der kompletten Zählerinfrastruktur geregelt. Ein Ziel ist die Schaffung einer sicheren und standardisierten Kommunikation in den Energienetzen der Zukunft. Diese gilt als wichtiger Baustein eines energiewendetauglichen Stromversorgungssystems. Bei den Gaszählern bleibt es zunächst bei der heutigen Technik.

Was ist ein Messstellenbetreiber?

Der Messstellenbetreiber ist neben dem Stromlieferanten und dem Netzbetreiber ein weiterer Akteur auf dem deutschen Energiemarkt. Er ist für den Einbau, Betrieb und Wartung von Messstellen (Zähler) sowie für die Messung und Weiterleitung dieser Daten verantwortlich. Sie haben die Möglichkeit, den Messstellenbetreiber frei zu wählen, wenn durch diesen ein einwandfreier Messstellenbetrieb gemäß dem Messstellenbetriebsgesetz gewährleistet wird. So ist beispielsweise die Westnetz GmbH, eine Tochtergesellschaft der innogy SE, der grundzuständige Messstellenbetreiber für das Netzgebiet der Westnetz GmbH.

Wer ist der grundzuständige Messstellenbetreiber?

Grundzuständige Messstellenbetreiber sind in der Regel die Verteilnetzbetreiber, in deren Netz sich die jeweilige Messstelle befindet und die für den ordnungsgemäßen Betrieb der Messstellen und den Austausch der Zähler gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) zuständig sind. Allerdings können die Verteilnetzbetreiber die Grundzuständigkeit gemäß §§ 41, 43 MsbG auf ein anderes Unternehmen übertragen. So ist beispielsweise die Westnetz GmbH, eine Tochtergesellschaft der innogy SE, der grundzuständige Messstellenbetreiber für das Netzgebiet der Westnetz GmbH. Ihren Stromnetzbetreiber finden Sie über die Postleitzahlsuche auf [dieser](#) Karte.

Können Kunden auch weiterhin dritte, wettbewerbliche Messstellenbetreiber wählen?

Ja, das Messstellenbetriebsgesetz sieht vor, dass der Messmarkt weiter liberalisiert wird. Allerdings unterliegen wettbewerbliche Messstellenbetreiber prinzipiell denselben Ausstattungspflichten der Messstelle wie der grundzuständige Messstellenbetreiber.

Warum werden die Stromzähler ausgetauscht?

Zähler der neuen Generation sind grundsätzlich besser geeignet, mit ihren Messdaten Lösungen für die Herausforderungen der Energiewende anzubieten. In der Variante mit einer Kommunikationseinheit sorgen sie dafür, dass benötigte Daten auch sicher und zeitnah zur Verfügung stehen. Die Bundesregierung verspricht sich

von der Umsetzung dieser gesetzlichen Regelung eine Optimierung des Verbrauchsverhaltens sowie eine bessere Auslastung und Steuerung der Netze.

Ist der Zähleraustausch verpflichtend?

Ja, da der Austausch der Zähler gesetzlich vorgeschrieben ist, haben Kunden kein Wahlrecht zwischen dem bisherigen und dem neuen Stromzähler.

Ich habe vor ein paar Jahren schon einen digitalen Zähler bekommen. Warum muss dieser Stromzähler nun auch ausgetauscht werden?

Der Gesetzgeber hat die Anforderungen an die modernen Zähler im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) erhöht. Digitale Geräte, die in den letzten Jahren verbaut wurden, müssen daher langfristig auch getauscht werden.

Bei Kunden, für die das MsbG einen intelligenten Zähler vorsieht, kann dieser Austausch auch kurzfristiger erfolgen.

Zählertypen

Was ist ein moderner Zähler? Was können diese Geräte?

Moderne Zähler sind Stromzähler, die den Verbrauch elektronisch erfassen und besser veranschaulichen als die bisherigen Zähler. Ein moderner Zähler als digitaler Zähler speichert im Gegensatz zu den bisherigen mechanischen Zählern Verbräuche tagesgenau für 24 Monate sowie für eine Reihe anderer Zeitscheiben (7-Tage, 30-Tage usw.).

Was ist ein Meda-Zähler? Was ist iONA?

Meda-Zähler (= Meter Data Zähler) sind besondere moderne Zähler für Strom. Sie verfügen zusätzlich über ein Funkmodul, das auf Ihren Wunsch hin verschlüsselt Daten über kurze Distanzen an eine mit dem Zähler gekoppelte Empfangseinheit überträgt. Damit können Sie intelligente vertriebliche Anwendungen mit unserem Produkt iONA nutzen (Echtzeiterfassung von Verbräuchen, Disaggregation von Lastgängen, Stromfresser erkennen etc.). Weitere Einzelheiten erhalten Sie unter www.innogy.com/web/cms/de/3944160/fuer-zuhause/alle-leistungen/iona/. Nach unserer Kenntnis verbaut die Westnetz GmbH, eine Tochtergesellschaft der innogy SE, in ihrem Netzgebiet im Rahmen eines bis 31.12.2020 datierten Praxistests diese Meda-Zähler. Nähere Einzelheiten dazu erhalten Sie unter www.westnetz.de/messstellenbetrieb und der Sucheingabe „Meda Praxistest“. Wie bei modernen Zählern werden diese Zähler nur bei Kunden mit einem Jahresstromverbrauch unterhalb von 6.000 kWh angeboten.

Was ist ein intelligenter Zähler?

Unter einem intelligenten Zähler wird umgangssprachlich ein Smart Meter verstanden. Der intelligente Zähler besteht aus einem modernen Zähler und einer Kommunikationseinheit, dem so genannten Smart Meter Gateway. Während der moderne Zähler zunächst nur die Verbrauchsdaten anzeigt, kann der intelligente Zähler zusätzlich die Daten fernübertragen. Diese Geräte unterliegen den strengen Vorgaben des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Was ist der Unterschied zwischen meinem jetzigen Zähler und einem intelligenten Zähler?

Ihr heutiger Zähler ist (sofern der Jahresverbrauch unter 100.000 kWh liegt) in der Regel ein sogenannter Ferraris-Zähler, der mechanisch betrieben wird und weder Verbrauchswerte speichern noch Daten fernübertragen kann. Dieser misst den Verbrauch in kWh laufend und wird in der Regel einmal im Jahr abgelesen. Die neuen intelligenten Zähler erfassen bei Kunden mit einem Jahresverbrauch größer 10.000 kWh, ab 2020 schon größer 6.000 kWh, mit unterbrech-

baren oder steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (z.B. Wärmestrom) oder einer EEG-/KWKG- Anlage größer 7 kW Leistung aufgrund gesetzlicher Vorgaben den Stromverbrauch pro Viertelstunde und übertragen täglich 96 Einzelmesswerte, d.h. Lastgänge, an die Berechtigten. Die Lastgänge werden von Vertrieben und Netzbetreibern benötigt, um das Energiesystem genauer bilanzieren zu können, also Ein- und Ausspeisungen miteinander abzurechnen.

Einbau

Wann wird welcher Stromzähler eingebaut?

Der Zeitplan des gesetzlichen Zählerrollouts sieht ein zeitlich differenziertes Vorgehen nach Gruppen vor:

- Der Einbau von intelligenten Zählern beginnt voraussichtlich im 4. Quartal 2019 sobald die Technologie verfügbar ist bei Kunden mit einem Jahresverbrauch größer 10.000 kWh, mit EEG-/ KWKG-Anlagen und einer installierten Leistung größer 7 kW sowie mit unterbrechbaren oder steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (z.B. Wärmestrom).
- Im Jahr 2020 folgt dann zusätzlich die Gruppe der Kunden mit einem Jahresverbrauch zwischen 6.000 und 10.000 kWh: auch dort werden intelligente Zähler eingebaut.
- Moderne Zähler wiederum werden bei allen übrigen Kunden flächendeckend bis 2032 eingebaut, die nicht mit einem intelligenten Zähler ausgestattet werden. Die Technologie kommt in der Regel auch in Neuanlagen zum Einsatz. Moderne Zähler sind schon ab 2017 verfügbar.

Wie erfolgt der Zähleraustausch? Von wem erhalte ich den modernen Zähler oder den intelligenten Zähler?

Die grundzuständigen Messstellenbetreiber, so beispielweise die Westnetz GmbH, eine Tochtergesellschaft der innogy SE, erfüllen ihre gesetzlichen Roll-Out-Vorgaben mit dem Ziel, funktionsfähige, junge Geräte noch möglichst lange im Netz zu belassen. Vor diesem Hintergrund ergibt sich eine komplexe Roll-Out-Planung. Kunden, bei denen ein Zählertausch bald ansteht, werden rechtzeitig schriftlich vorab darüber informiert.

Wie erfahre ich, wann bei mir genau der Zähler ausgetauscht wird?

Diese Information können Sie dem Schreiben entnehmen, das Ihnen der grundzuständige Messstellenbetreiber, so z.B. die Westnetz GmbH, eine Tochtergesellschaft der innogy SE, für das Netzgebiet der Westnetz GmbH, rechtzeitig vor dem Zählertausch zusenden wird. Ersatztermine können vereinbart werden.

Welche Anforderungen werden durch den Einbau der Stromzähler an meinen Zählerplatz gestellt?

Der Zählerplatz muss grundsätzlich geeignet sein, die neuen Geräte aufzunehmen. Die Mehrzahl aller Zählerplätze, die in den letzten 30 Jahren gebaut oder renoviert worden sind, dürfte geeignet sein. Ist der Zählerplatz technisch ungeeignet, muss der Anschlussnehmer laut energierechtlicher Vorgaben einen geeigneten Zählerplatz zur Verfügung stellen; hierfür anfallende Kosten sind von dem Anschlussnehmer (in der Regel Hauseigentümer) zu tragen.

Wen kann ich kontaktieren, um den Einbautermin zu vereinbaren oder zu verschieben?

Entsprechende Kontaktadressen der grundzuständigen Messstellenbetreiber, so auch beispielsweise der Westnetz GmbH, einer Tochtergesellschaft der innogy SE, und Ihrer Dienstleister, sind in dem Schreiben mit der Ankündigung des Zählertausches angegeben.

Ablesung

Wie werden die Zählerstände in Zukunft abgelesen?

In Sachen Service ändert sich für Sie als unseren Kunden vorläufig nichts: Die modernen Zähler werden nach wie vor einmal pro Jahr abgelesen. Bei einem eingebauten intelligenten Zähler wird sich eine Jahresablesung allerdings erübrigen, wenn diese ihre Daten an uns als Ihren Stromlieferanten fernübertragen.

Sind meine Daten sicher? Wer kann diese einsehen?

Eine Fernabfrage der Daten ist auch mit dem modernen Zähler weiterhin nicht möglich: Die Daten bleiben bei Ihnen als Kunde. Optional kann jeder Kunde mit einem modernen Zähler aber selbst seine Zählerstände tagesgenau abrufen.

Bei einem intelligenten Zähler (umgangssprachlich Smart Meter) werden die Daten an diejenigen Beteiligten versendet, die diese Daten - z.B. für die Energieabrechnung an uns als Ihren Lieferanten - benötigen. Andere erhalten nur dann eine Information, wenn Sie dies als Kunde ausdrücklich wünschen. Kunden mit einem intelligenten Zähler erhalten zudem als Vertragsbestandteil - oder können dies einsehen – ein standardisiertes Datenformblatt nach §54 Messstellenbetriebsgesetz. Aus diesem Formblatt geht hervor, wer welche Daten aus dem intelligenten Zähler miteinander austauscht oder erhält.

Abrechnung/Kosten

Wie erfolgt die Abrechnung der Entgelte für den Messstellenbetrieb?

Im kombinierten Vertriebsprodukt sind die Entgelte für den Messstellenbetrieb in der Regel im Grundpreis/Jahr mit enthalten.

Wie hoch sind die Entgelte für den Messstellenbetrieb? Wo kann ich die Preise finden?

Im kombinierten Vertriebsprodukt sind die Entgelte für den Messstellenbetrieb in der Regel im Grundpreis/Jahr mit enthalten. Bis auf Weiteres, d.h. in der Anlaufphase des Zählertausches, werden die höheren Zählerkosten nicht an die Haushaltskunden der innogy SE, Sparte Vertrieb, weitergegeben. Sollte es zu einer Anpassung der Preise im Stromliefervertrag kommen oder ein neues Stromprodukt hiermit angeboten werden, werden wir Sie als unseren Kunden frühzeitig hierüber informieren.

Sofern der Messstellenbetrieb allerdings separat und direkt zwischen Ihnen und dem grundzuständigen Messstellenbetreiber geregelt und abgerechnet wird, gelten die im Messstellenbetriebsgesetz aufgeführten, sogenannten Preisobergrenzen (= gesetzliche Höchstpreise) für die Entgelte des Messstellenbetriebs. Diese Preise sind Jahrespreise inkl. Umsatzsteuer und werden von den grundzuständigen Messstellenbetreibern - so auch beispielsweise von der Westnetz GmbH, eine Tochtergesellschaft der innogy SE - auf ihren Internetseiten zzgl. weiterer Leistungen veröffentlicht. Für intelligente Zähler gibt es unterschiedlich hohe Preisobergrenzen, abhängig in der Regel von der Höhe des Jahresverbrauches, der als rollierender 3-Jahresdurchschnittswert vom grundzuständigen Messstellenbetreiber ermittelt wird.

Ändern sich durch die höheren Zählerkosten meine Preise im Stromliefervertrag?

Da der Zählertausch von modernen Zählern erst in 2017 langsam begonnen wurde und der Start von intelligenten Zählern noch aussteht und dann voraussichtlich erst langsam im 4. Quartal 2019 startet, gibt der innogy-Vertrieb bis auf Weiteres diese Mehrkosten in der Anlaufphase nicht an seine Haushaltskunden weiter. Sollte es zu einer Anpassung der Preise im Stromliefervertrag kommen oder ein neues Stromprodukt hiermit angeboten werden, werden wir Sie als unseren Kunden frühzeitig hierüber informieren.

Wie kann ich Geld sparen, nur weil mein Messgerät neu ist?

Die neuen Geräte liefern standardmäßig deutlich mehr Informationen als die heutigen Zähler. Diese können helfen, Verbrauchsmuster aufzudecken und Stromverbräuche vergleichbar zu machen. Ob es allerdings zu Geldeinsparungen kommen kann, hängt von der individuellen Situation und dem Verbrauchsverhalten ab.

Ist der Austausch meines Zählers für mich mit zusätzlichen Kosten verbunden?

Für Haushaltskunden des innogy-Vertriebes ändert sich vorläufig nichts, da die höheren Zählerentgelte durch den Zählertausch in der Anlaufphase bis auf Weiteres nicht an unsere Kunden weiter gegeben werden. Der Austausch des Zählers an sich ist kostenlos. Sollten Umbauten am Zählerschrank mit dem Zählertausch verbunden sein, müsste der Anschlussnehmer (in der Regel Hauseigentümer) allerdings einen Elektroinstallateur hierfür beauftragen und diese Umbaukosten übernehmen. Sollte ein Umbau erforderlich werden, würde der grundzuständige Messstellenbetreiber, so beispielsweise die Westnetz GmbH, ein Tochterunternehmen der innogy SE, den Kunden bzw. Anschlussnehmer hierüber informieren.

Können zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit dem Zählertausch anfallen? Falls ja, wofür und wie hoch sind diese?

In Ausnahmefällen (sehr alte Gebäude bzw. sehr alte Elektroinstallationen) kann es dazu kommen, dass der Zählerschrank ungeeignet ist, die neuen Zähler aufzunehmen. In diesem Fall ist der Anschlussnehmer (in der Regel Hauseigentümer) aus Sicherheitsgründen dazu verpflichtet, die Anlage zu modernisieren. Da es sich um Einzelanlagen handeln wird, kann unsererseits keine seriöse Kostenabschätzung abgegeben werden. Weiterhelfen können hier aber Fachbetriebe des Elektrohandwerks.

Besteht die Möglichkeit, künftig auch ¼ - oder ½ -jährlich oder gar monatlich Rechnungen zu erhalten?

Diese Möglichkeit gibt es schon jetzt und ist auch im Energiewirtschaftsgesetz in §40 Abs. 3 EnWG gesetzlich festgelegt. Da der kürzere Rechnungsturnus und zusätzliche Rechnungen aber mit zusätzlichen Aufwänden verbunden sind, berechnet der innogy-Vertrieb je unterjähriger, zusätzlicher Rechnung eine Pauschale in Höhe von zzt. 11,90 €. Für Kunden mit intelligenten Zählern sind die Vertriebe - so auch wir - ohnehin verpflichtet, eine monatliche Verbrauchsinformation, die die Kosten widerspiegelt, für den Kunden kostenfrei bereit zu stellen.

Stromlieferprodukt und zusätzliche Dienstleistungen

Ändert sich mein Stromlieferprodukt oder muss ich ein anderes Produkt abschließen, wenn bei mir ein neuer Zähler eingebaut wird?

Nein, bei einem Zählerwechsel zu einem modernen Zähler oder einem intelligenten Zähler ändert sich vorerst nichts; auch die höheren Zählerkosten geben wir in den bestehenden Produkten in der Anlaufphase bis auf Weiteres nicht an unsere Kunden weiter. Das mit Ihnen abgeschlossene Stromprodukt gilt deshalb vorerst unverändert weiter. Sollte es zu Änderungen kommen, werden wir Sie rechtzeitig vorher darüber schriftlich informieren.

Warum bieten Sie für intelligente Zähler keine eigenen oder neuen Produkte an?

Die anfänglich angebotenen intelligenten Zähler (auch Smart Meter genannt) sind Zähler mit einem Kommunikationsmodul der sogenannten 1. Generation, die bis auf Weiteres nur über einen verminderten Leistungsumfang verfügen und damit unseres Erachtens kaum Mehrwerte für unsere Kunden bieten. Für ca. 15 % unserer Kunden werden diese Zähler benötigt, da sie erst bei Jahresverbräuchen oberhalb 10.000 kWh bzw. ab 2020 ab 6.000 kWh, bei unterbrechbaren oder steuerbaren Einrichtungen wie z.B. Wärmestrom und bei EEG-/KWKG-Anlagen oberhalb 7 kW Leistung eingesetzt werden. Diese Zähler dürften aus derzeitiger Sicht ab ca. Herbst 2019 und dann unseres Erachtens erst langsam von den zuständigen Messstellenbetreibern eingebaut werden. Solange diese Zähler keinen wesentlichen Mehrwert für Sie als unseren Kunden bieten, werden wir keine speziellen Produkte anbieten.

Bieten Sie für moderne Zähler oder intelligente Zähler (sog. Smart Meter) weitere Dienstleistungen an?

Moderne Zähler der derzeitigen Generation bieten keine wesentlichen Möglichkeiten, um weitere Dienstleistungen anzubieten. Deshalb baut z.B. der grundzuständige Messstellenbetreiber Westnetz GmbH, ein Tochterunternehmen der innogy SE, in seinem Netzgebiet im Rahmen eines bis 31.12.2020 andauernden Praxistests einen besonderen modernen Zähler ein, den sogenannten Meda-Zähler. Weitere Einzelheiten dazu erhalten Sie unter www.westnetz.de/messstellenbetrieb und der Sucheingabe „Meda Praxistest“. Dieser Zähler ist zusätzlich mit einem Funkmodul ausgestattet und kann in Verbindung mit einem Empfänger von innogy und dem Produkt iONA interessante Mehrwerte für unsere Kunden anbieten. Weitere Einzelheiten zu iONA erhalten Sie unter www.innogy.com/web/cms/de/3944160/fuer-zuhause/alle-leistungen/iona/

Die in der Anlaufphase angebotenen intelligenten Zähler (auch Smart Meter genannt) sind Zähler mit einem Kommunikationsmodul der sogenannten 1. Generation, die bis auf Weiteres über einen verminderten Leistungsumfang verfügen und damit unseres Erachtens kaum Mehrwerte für unsere Kunden bieten. Gleichwohl gibt es gesetzlich vorgegebene Dienstleistungen oder Zusatzinformationen für Kunden sobald diese einen intelligenten Zähler eingebaut bekommen. Hierzu zählt die kostenlose monatliche Information über den jeweiligen Verbrauch und die jeweiligen Kosten für die Kunden, die einen Hinweis geben, ob die Höhe der monatlichen Abschläge zu dem aktuellen Verbrauch passt. Dies hilft unseren Kunden am Ende des Abrechnungsjahres eine ausgeglichene Rechnung zu erhalten. Des Weiteren kann der Kunde ein standardisiertes Datenformblatt nach §54 Messstellenbetriebsgesetz als Vertragsbestandteil erhalten bzw. einsehen, aus dem hervorgeht, wer welche Daten aus dem intelligenten Zähler miteinander austauscht und erhält.

Sonstige Informationen von Behörden o.ä. zu dem Rollout von neuen Zählern**Gibt es weitere Informationen zu dem Thema Zählerwechsel bzw. Rollout von neuen Zählern, bspw. durch Behörden?**

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter den beiden Links von der Bundesnetzagentur:

Allgemeine Infos und FAQ:

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Verbraucher/NetzanchlussUndMessung/SmartMetering/SmartMeter_node.html

Übersicht der Kosten für den Messstellenbetrieb (in der Regel im Grundpreis des kombinierten Stromlieferungsvertrages enthalten):

https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/FAQs/DE/Sachgebiete/Energie/Verbraucher/NetzananschlussUndMessung/MsBG/FAQ_Kosten_Preisobergrenze.html?nn=706202